



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 25.06.2025, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Schwetzingen, Hebelstraße 1, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Die Unterlagen können unter Gemeinderat online unter www.schwetzingen.de eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Eigenbetrieb Bellamar –
Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2023
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Fuß- und Radverkehrsförderung in Schwetzingen - Erreichung der AGFK-Qualitätsstufe
5. Verlängerungsangebot für das bestehende Fahrradvermietsystem der VRN GmbH für den Zeitraum 01.01.2026-28.02.2027 & Fortführung des Fahrradvermietsystems als VRNrad ab 01.03.2027
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 17.06.2025

Matthias Steffan, Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 25.06.2025

- öffentlich -

Eigenbetrieb Bellamar
Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2023
Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

A. Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Bellamar für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	4.305.237,42
1.2	Summe Aufwendungen	4.742.717,87
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-437.480,45
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.269.565,27
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.452.525,81
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-817.039,46
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	100.686,04

2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-716.353,42
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	100.000,00
3.	Bilanzsumme	16.478.690,23

B. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2023:

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 437.480,45 Euro vollständig aus dem städtischen Haushalt auszugleichen. Der Betrag wird aus dem Haushalt 2024 - wie dort eingeplant - von Kostenstelle 42400400 Konto 43150000 zur Verfügung gestellt.

C. Entlastung der Werkleitung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2023 wurde von Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 festzustellen.

Nach den Beratungen im Werksausschuss am 05.05.2025 hat durch den Gemeinderat zu erfolgen:

- A. die Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- B. der Beschluss über die Behandlung des Jahresverlustes 2023
- C. der Beschluss über die Entlastung der Werkleitung

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat enthält alle genannten Positionen.

Finanzielles:

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 437.480,45 EUR wird aus dem Haushalt 2024, Kostenstelle 42400400 Konto 43150000, ausgeglichen.

Anlagen:

Prüfbericht Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt Stadt Schwetzingen

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.06.2025

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 25.06.2025

- öffentlich -

Fuß- und Radverkehrsförderung in Schwetzingen - Erreichung der AGFK-Qualitätsstufe

Beschlussvorschlag:

Die AGFK-Vision 2030 wird zur Kenntnis genommen. Das Gremium bekennt sich zum weiteren Ausbau des Fuß- und Radverkehrs in Schwetzingen und stimmt den geplanten Maßnahmen zur Erreichung der AGFK-Qualitätsstufe zu.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen ist seit 2018 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK e.V.). Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2017 hat sich Schwetzingen verpflichtet, die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune Baden-Württembergs“ anzustreben. Da sich der Auszeichnungsprozess aufwendig und sehr ambitioniert gestaltete, hat die AGFK ihr Leitbild überarbeitet. Ergebnis ist die AGFK-Vision 2030, die am 01.07.2023 in Kraft trat und die die Einführung einer Qualitätsstufe für die Kommunen als Ersatz für die bisherige Landesauszeichnung beinhaltet. Alle Mitgliedskommunen sind dementsprechend dazu angehalten, die Qualitätsstufe innerhalb von 5 Jahren zu erreichen.

Die AGFK-Vision beinhaltet sechs sogenannte Meilensteine, die den Kommunen als Orientierung dienen sollen, um dem Fuß- und Radverkehr vor Ort Vorrang einzuräumen:

1. Zufußgehen als Basismobilität

Zufußgehen verdient als nachhaltigste Fortbewegungsart unsere größte Aufmerksamkeit. Ambitionierte Fußverkehrskonzepte und Anpassungen der Infrastruktur sind erforderlich, aber auch Kommunikation zur Sensibilisierung zum Fußverkehr.

2. Attraktives Radnetz

Ein attraktives Radnetz sorgt für eine emissionsarme Mobilität auch im ländlichen Raum. Die bereits erreichte Aufmerksamkeit für das Fahrrad wird für mutige Maßnahmen bei der Infrastruktur und für die Flächenumverteilung eingesetzt.

3. Voneinander lernen, Wissen teilen

Bereits erprobte Vernetzungs-, Austausch- und Beratungsformate werden gezielt eingesetzt, um innerhalb der AGFK-BW aber auch mit weiteren kommunalen Akteur:innen der Mobilitätswende für Vernetzung und ein aktives Miteinander zu sorgen.

4. Mentalitätswechsel und eigenes Commitment

Die Stärkung der klimafreundlichen Mobilität in Stadt und Land erfordert eine klare Positionierung. Mutige Politik und ein gut verankertes Knowhow in der kommunalen Verwaltung bilden die Grundlage für die AGFK-Vision 2030.

5. Betriebliche Mobilität und Schulmobilität

Schulen und Unternehmen werden als lokale Multiplikator:innen in den Blick genommen und angesprochen, um die Breite der Gesellschaft für eine nachhaltige Mobilität und für Verkehrswendeberufe zu sensibilisieren.

6. Starke Stimme gegenüber Land und Bund

Die AGFK-BW positioniert sich klar und setzt sich auf Landes- und Bundesebene für Rahmenbedingungen ein, die den Weg für mehr Fuß- und Radverkehr ebnen. Die Kommunen investieren gezielt in die Fuß- und Radmobilität.

Bis Ende 2023 hatte Schwetzingen die Gelegenheit, alle Aktivitäten im Bereich des Fuß- und Radverkehrs darzulegen, um eine Evaluation durch die AGFK zu ermöglichen. Als Rückmeldung erhielt die Stadt Mitte 2024 die Information, dass sich Schwetzingen in Sachen Fuß- und Radverkehr bereits sehr gut positioniert hat.

Erwähnung fanden hier v.a. die positiven konzeptionellen Ansätze zum Ausbau des Fußverkehrs sowie das starke Engagement beim Ausbau des Radverkehrs durch die Umsetzung des Radverkehrskonzepts und der Projektleitung beim Radschnellweg Heidelberg-Schwetzingen. Die Themen Schulwegeplanung, Verkehrssicherheit und Öffentlichkeitsarbeit zu Verkehrsthemen fielen ebenfalls positiv ins Gewicht. Ein Mentalitätswechsel hin zu einer nachhaltigen und aktiven Mobilität sei in Schwetzingen gegeben. Dieses Engagement solle nun vertieft und ausgeweitet werden.

Zur Erreichung der Qualitätsstufe bedarf es nun noch einiger, weniger Schritte. Im Frühjahr 2025 wurden konkrete Handlungshinweise gegeben, die in eine Erreichung der Qualitätsstufe münden.

Diese wurden wie folgt festgelegt:

1. Aufbau eines Basisnetzes nach dem Stand der Technik für den Fußverkehr. Hier kann auf das Konzept der „Stadt der Plätze und kurzen Wege“ sowie auf dem Fußverkehrsscheck 2015 aufgebaut werden.
2. Verankerung der AGFK-Vision 2030 in der Verwaltung und in Arbeitsprozessen
3. Regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Netzwerkveranstaltungen

Für Punkt 1 - den Aufbau des Basisnetzes für den Fußverkehr - bedarf es einer Analyse des Ist-Zustands und der Definition eines Gesamtnetzes. Dies soll in Form eines Fußverkehrskonzepts bearbeitet werden.

Punkt 2 soll unter anderem durch die Kenntnisnahme der AGFK-Vision und ein Bekenntnis zum weiteren Ausbau des Fuß- und Radverkehrs in Schwetzingen durch dieses Gremium erfüllt werden.

Punkt 3 wurde mit der Teilnahme am Zertifizierungslehrgang Fuß- und Radverkehrsplaner*in BW sowie die Aufnahme in die Arbeitskreise Kommunikation und Fußverkehr bereits erfüllt.

Finanzielles:

Für den Aufbau eines Basisnetzes wird ein Fußverkehrskonzept benötigt, in welches die bereits vorhandenen Informationen einfließen. Die momentan geschätzten finanziellen Mittel von 15.000 Euro sind im Sachgebiet Stadtplanung auf der Kostenstelle

511000001_42910000 für das Jahr 2026 bereit zu stellen. 50 Prozent der Kosten können über das Förderprogramm Rad- und Fußverkehr nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) geltend gemacht werden.

Anlagen:

- AGFK-Vision 2030

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 25.06.2025

- öffentlich -

(vorberaten in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 4.06.2025)

Verlängerungsangebot für das bestehende Fahrradvermietsystem der VRN GmbH für den Zeitraum 01.01.2026-28.02.2027 & Fortführung des Fahrradvermietsystems als VRNrad ab 01.03.2027

Beschlussvorschlag:

1. Dem Verlängerungsangebot der VRN GmbH zur Fortführung des bestehenden Fahrradvermietsystems vom 01.01.2026 bis zum 28.02.2027 zu den momentan geltenden Konditionen und Kosten von insgesamt 57.456,77 Euro wird zugestimmt.
2. Das Gremium stimmt der Fortführung des Fahrradvermietsystems als Basiskommune ab dem 01.03.2027 zu.

Erläuterungen:

Das regionale Fahrradvermietsystem besteht seit März 2015, aktuell finden jährlich rund 1,4 Mio. Mietvorgänge statt. In Schwetzingen wurde das System 2018 mit 12 Stationen und 50 Fahrrädern eingeführt und 2022 im Rahmen eines neuen Finanzierungskonzepts mit zwei weiteren Stationen bis zum 31.12.2025 verlängert (Drucksache 2536/2022). Momentan sind 14 Stationen und mindestens 50 Räder in Betrieb.

Das Fahrradvermietsystem zeigt sich in Schwetzingen als eine geeignete Maßnahme, um die Fahrradnutzung vor Ort zu steigern und den Pendelverkehr attraktiver zu gestalten. Grundsätzlich wirken sich Fahrradvermietsysteme positiv auf den Ausbau nachhaltiger Mobilität aus, da die Räder häufig für die sogenannte „letzte Meile“ genutzt werden und verschiedene Verkehrsarten verknüpfen.

Die Ausleihzahlen steigen in Schwetzingen seit Einführung des Systems kontinuierlich (s. Abb. 1) – allein von 2023 auf das Jahr 2024 um 34 Prozent. Die am meisten genutzte Station liegt am Bahnhof, aber auch die Stationen am GRN Klinikum, am Schlossplatz und am Friedrich-Ebert-Platz sind sehr gut frequentiert. Gerade Pendler/innen profitieren von dem verkehrsmittelübergreifenden System, denn sie können von der Bahn oder Bus direkt auf das Rad umsteigen oder umgekehrt. Dies spiegeln die hohen Ausleihzahlen der Station am Bahnhof wider: Im Jahr 2024 wurden hier fast 2.000 Ausleihen und 2.000 Rückgaben getätigt. Interessanterweise nahm die Nutzungshäufigkeit insgesamt im Winter nicht so stark ab wie in den Jahren zuvor.

Performance Schwetzingen

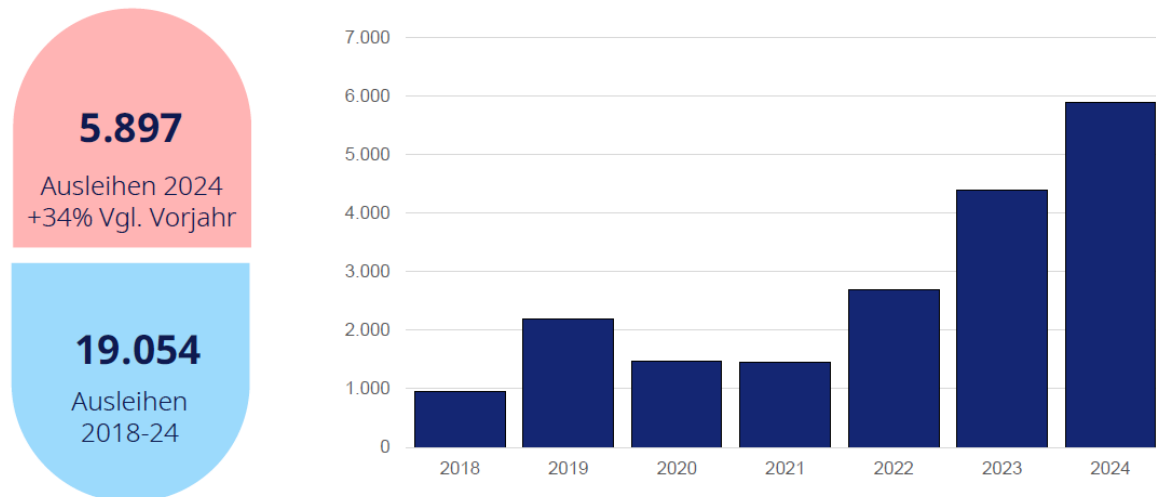


Abbildung 1: Registrierte Fahrradausleihen VRNnextbike für die Jahre 2018 bis 2024. Quelle: nextbike GmbH

Der bestehende Vertrag zwischen Schwetzingen und VRNnextbike läuft zum 31.12.2025 aus. Da ab 01.03.2027 komplett neue Vertragsbedingungen geschaffen werden sollen, ist eine Übergangsphase zu den alten Konditionen für die Fortführung des Systems notwendig. Diese Vertragsverlängerung bis zum 28.02.2027 verursacht Kosten von 57.456,77 (brutto/netto) Euro für die Stadt Schwetzingen.

Wie auch in der Klausurtagung des Gemeinderats zum Haushalt 2025 dargestellt, ist eine Fortführung des Systems im Hinblick auf die Förderung nachhaltiger Mobilität in Schwetzingen äußerst erstrebenswert. Um ein lückenloses Angebot des Fahrradvermietsystems zu gewährleisten, ist die Vertragsverlängerung unumgänglich.

Die VRN GmbH bereitet derzeit eine Ausschreibung für die Zeit ab 1. März 2027 vor und wird diese Anfang August 2025 veröffentlichen.

Schwetzingen hat nun die Möglichkeit im Rahmen der Ausschreibung als Basiskommune oder Optionskommune berücksichtigt zu werden.

Basiskommune

Die Stadt Schwetzingen bekundet im vorliegenden Letter of Intent ihr Interesse an einer Weiterführung des Systems ab dem 1.03.2027. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den finanziellen Umfang in Höhe von durchschnittlich etwa 36.000 Euro brutto jährlich zu begrenzen. Diese Budgetvergabe im Rahmen des Leistungsbausteins LB I als sogenannte Basiskommune birgt den Vorteil, mit einem klar definierten finanziellen Betrag den bestmöglichen Leistungsumfang zu erzielen. Die bisherige Systemgröße könnte bei den prognostizierten Kosten von 595,00 Euro pro Rad in etwa beibehalten werden, eine Überprüfung der Stationendichte ist in diesem Zusammenhang vorgesehen. Der vorgeschlagene Finanzierungsaufwand wird für eine 8-jährige Laufzeit festgelegt, für die Stationsbeschilderungen kommen einmalig Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro hinzu.

Optionskommune

Die Stadt Schwetzingen bekundet im vorliegenden Letter of Intent ihr Interesse an einer Weiterführung des Systems ab dem 01.03.2027, geht aber zum momentanen Zeitpunkt

keine weiteren Verpflichtungen ein.

Nach der Sitzung des Technischen Ausschuss am 4.06.2025, in der die Details zur Weiterführung des Systems von einem Mitarbeiter der VRN GmbH ausführlich dargestellt wurden, empfiehlt der Technische Ausschuss die Beteiligung Schwetzingens als Basiskommune.

Finanzielles:

Für die Systemverlängerung werden im Haushaltsjahr 2026 49.066,41 Euro und im Jahr 2027 8.390,36 Euro auf der Kostenstelle 56100000_43170000 zur Verfügung gestellt. Bei Weiterbetrieb des Systems werden für die Laufzeit von 8 Jahren jährlich 35.000 Euro auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt, darüber hinaus 2027 einmalig 10.000 Euro auf der Haushaltsstelle 756100000013_78312000.

Anlagen:

- Präsentation der VRN GmbH
- Muster Letter of Intent

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 25.06.2025

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen (nicht öffentlich):

- Aufstellung Oberbürgermeister Steffan vom 26.05.2025
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 26.05.2025

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: